

B E T R I E B S O R D N U N G

1. Verwaltung und Aufsicht

Die Seelandhalle Lyss steht unter der Verwaltung und Aufsicht der Liegenschaftsabteilung, bzw. der Sportkommission der Einwohnergemeinde Lyss.

2. Winter- und Sommersaison

Die Seelandhalle ist für den Winterbetrieb wie folgt geöffnet:

- **Anfangs September bis Mitte März**

In der übrigen Zeit, d.h.

- **Anfangs April bis Ende August**

steht die Seelandhalle ausschliesslich für die Mehrfachnutzung (Sommeraktivitäten) zur Verfügung.

3. Sorgfaltspflicht

Von allen Benützern/innen der Anlage wird erwartet, dass sie zu den Einrichtungen Sorge tragen. Allfällige Schäden sind dem Personal zu melden. Für Schäden, welche aus unzweckmässiger Benützung entstehen, werden die Verursacher/in oder deren gesetzliche Vertreter/in haftbar gemacht.

4. Unfälle

Für Unfälle, verursacht durch Fahrlässigkeit oder unkorrektes Verhalten, lehnt die Eigentümerin jegliche Haftung ab.

5. Benützung des Hockeyfeldes

5.1 Eisfeldreinigung

Für das Verlassen vor und das Wiederbetreten nach der Eisfeldreinigung erlässt der Eismeister/in die notwendigen mündlichen Anweisungen.

5.2 Fahrtrichtung

Die durch Pfeile angezeigte Fahrtrichtung ist zu beachten und einzuhalten.

6. Benützung der Curlinghalle

6.1 Curlingvereinigung

Die Curlinghalle wird der Curlingvereinigung saisonal vermietet. Das Curlingeis wird nach einem separaten Belegungsplan hergerichtet.

7. Räumlichkeiten

7.1 Benützbarkeit

Den Benützern/innen der Anlage stehen Toiletten, Garderoben und Duschen zur Verfügung. Zu allen übrigen Räumen ist der Zutritt für Unbefugte untersagt.

7.2 Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen werden gemäss Zuteilungsplan benützt. Diese sind nach 30 Min. in sauberem Zustand zu verlassen und vom Lehrkraft/Leitung zu kontrollieren. Liegengebliebene Effekte sind dem Personal abzugeben.

7.3 Tribünenanlagen und Spielbetriebseinrichtungen

Die Tribünenanlage inkl. Bestuhlung ist sachgemäss zu benützen und in sauberem Zustand zu verlassen. Der Aufenthalt auf den Strafbänken und im Zeitnehmerhaus ist für Unbefugten untersagt.

8. Lautsprecher- und Zeitnehmeranlage

Die Lautsprecher- und Zeitnehmeranlage dürfen nur in Absprache mit der Verwaltung/HauswartIn belegt werden.

9. Vereinslokal des Schlittschuh-Club Lyss (SCL)

Der Restaurationspavillon wird durch den Schlittschuh-club Lyss (SCL) geführt; ein sep. Pachtvertrag regelt den Betrieb.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Aufsicht

Den Weisungen des diensthabenden Personals ist Folge zu leisten.

10.2 Rauchverbot

In der gesamten Anlage ist das Rauchen untersagt.

10.3 Widerhandlungen

Das Personal ist angewiesen, Gäste, die sich den Weisungen widersetzen, wegzuweisen und der Verwaltung zu melden.

10.4 Hundeverbot

Das Mitbringen von Hunden ist in der gesamten Anlage verboten.

11. Genehmigung

Diese Betriebsordnung wurde von der Sportkommission am 12. April 2000 genehmigt.

SPORTKOMMISSION

Der Präsident:

Der Abteilungsleiter:

Hermann Moser

Guido Stöckli